Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 42

Artikel: Thesen der Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540567

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thesen der Luzerner Kantonal-Lehrerkonferenz

jum Thema: Die geistige Ermudung der Schulkinder und ihre Beziehungen jum Elternhaus und jur Organisation und Methode des Unterrichtes.

I. Thesen bes herrn Referenten Dr. med Bect:

A. Es besteht eine Wechselmirtung zwischen geistiger und forperlicher Ermüdung.

1. Die geistige Ermübung ber Schulfinder beeintrachtigt bie Funktion gewisser Nervenzentren und Mustelgruppen, wie es speziell durch bie ergographische

und afthesiometrische Methobe missenschaftlich genau nachweisbar ift.

2. Die geistige wird burch vorausgehende törperliche Ermübung, besonders burch Erwerbsarbeit außer ber Schule, ungenügenden Schlaf, schlechte Rahrung und Rleibung, burch feelische Berftimmung, nervofe Beranlagung, burch erhöhte Außentemperatur und mangelhafte Schuleinrichtungen beforbert.

B. Der Gintritt geistiger Ermübung steht in einem bestimmten Abhangig. feitsverhaltnis jur Organisation und Methode bes Unterrichtes und zwar in

Bezug auf:

1. Die Reihenfolge ber Facher im Stundenplan.

2. Tie Lettionsbauer.

- 3. Die Bereinigung von Rindern verschiebener Leiftungefähigfeit in ben gleichen Rlaffen.
- 4. Mangelhafte Methobit in Beranschaulichung, Conzentration und Wieberholung bei ben einzelnen Unterrichtsfächern, ferner in ber Urt bes Auswendiglernens.

5. Die Sausaufaaben.

C. Als wichtigste praktische Folgerungen ergeben fich hieraus:

Ad. A.: 1. Schulpflichtige Rinber find bis jum vollendeten 14. Lebensjahr mahrend ber Schulzeit prinzipiell von jeber regelmäßigen Erwerbetätigkeit fern-

zuhalten.

2. Seitens ber Bolfsschullehrer sollen, wie es in Preugen 1898 geschehen ift, Erhebungen veranstaltet werden über ben Umfang und die geiftige und physische Ginwirtung ber gewerblichen Betatigung ichulpflichtiger Rinder in Sausinduftrie und Landwirtschaft. Die Resultate find bem Tit. Erziehungerate zur weitern Ausführung bes § 109 ber Bollgiehungeverordnung jum Erziehungegeset gur Berfügung zu ftellen.

3. Ueber bie Ernährungs. und Betleibungeverhaltniffe ber Schultinder haben die Lehrer regelmäßige Berichte an die Bezirksinspettoren zu handen ber Ober-

behörbe abzugeben.

- 4. Das Lehrerperfonal foll ein fpezielles Augenmert auf Rörperhaltung, Bimmertemperatur, Beigung, Beleuchtung, Buftung, Reinlichkeit und Babefrequeng richten. Auch foll ber Unterricht hierüber an ben Seminarien von Aergten erteilt merben.
- Ad. B. 1. a) Mathematit und Sprachfächer gehören in die Anfangestunden bes Bormittags, boch fo, bag fie fich nicht unmittelbar folgen.
- b) Turn-, Sing. und Sanbfertigfeitsunterritt find auf ben Stlug ber Unterrichtszeit, eventuell zwischen anftrengenbe Facher zu plagieren. Diese Disziplinen auf Abendstunden zu verlegen, empfiehlt fich nur bann, wenn die Hausaufgaben gang ober größtenteils wegfallen.

2. a) Die Dauer ber einzelnen Leftion ift mit Weglaffung alles unwefentlichen Beimerts bei gleichem Lehrziel auf 40 Minuten zu reduzieren.

b) Die Mittagspause ift auf 2-3 Stunden festzuseten.

3. a) Schwachfinnige mittlern Grabes find aus ben Bolfsschulklaffen gu entfernen und der kantonalen Anstalt für Schwachsinnige zu überweisen.

b) An allen größeren Schulorten, die keine Gesamtschulen haben, find Spezial-

flaffen für Schwachbegabte zu errichten.

4. a) In samtlichen Fächern soll ber Anschauungsunterricht und die Unterrichtstonzentration im Sinne von Herbart und Ziller durchgeführt werden. Zu diesem Zweck ist in allen Schulen eine Erhebung über fehlende Veranschauliche ungsmittel vorzunehmen und deren Anschaffung durch Gemeinde und Staat vorzusehen. Namentlich ist auf die Gründung einer permanenten Schulausstellung für den Kanton Luzern, analog derjenigen von Zürich, Vern und Freiburg, zu dringen.

b) Bur möglichsten Bermeibung ber Hausaufgaben foll in jeder Lettion einige Minuten, und zwar jedesmal von einem andern Gesichtspunkte aus, repetiert

merben.

c) Jährlich zwei mal soll burch die Lehrer im Elternhaus Nachfrage gehalten werden über die Zeit, die von den Schülern auf Hausaufgaben verwendet wird, und darüber, ob Privatunt rricht stattfindet. Die Rapporte hierüber sind an die Oberbehörde weiterzuseiten.

II. Thefen bes herrn Rorreferenten:

1. Die Ermübung ift bie Folge geiftiger und forperlicher Arbeit.

2. Die Ermübung kann sowohl burch bie ergographische und afthesiometrische, als burch bie Rechen-, Gelächtnis- und Kombinationsmethobe festgestellt werben.

3. Die Urfachen ber Ermübung liegen:

a) im Elternhaus: Bergnügungs- und Genußsucht, unpassenber Settüre, Gitelfeit, Haus- und Felbarbeit, fehlerhafte Ernährung und ungenügender Schlaf, schlechte Wohnungs- und traurige Familienverhaltnisse.

b) in der Schule: viele Sig- und Lernstunden, unrichtige Verteilung und Behandlung der Unterrichtsfächer, fehlerhafte Körperhaltung und oft ungenügende

Lüftung.

4. Der geistigen Ermübung ber Rinber tann bie Schule entgegenwirken:

a) Durch einen entsprechenben Bettions- und Stundenplan;

b) burch richtige Berteilung ber Unterrichtsfächer;

- c) durch entsprechende Festsetzung bes Lehrzieles und individuelle Behandlung der Kinder;
- 1) durch gute Methode: richtige Veranschaulichung, Konzentration und Wiederholung, richtiges und maßvolles Auswendiglernen;

e) burch Beschränfung ber Schul- und Hausaufgaben;

f) burch Unterricht im Freien und Erfurfionen;

g) burch gute Rorperhaltung und fleißiges Luften ber Schulzimmer.

5. Für die Schwachbegabten sind Spezialklassen zu errichten; die Schwach- finnigen mittlern Grades sind ber Schwachsinnigen-Unstalt zuzuweisen.

6. Unftellung von Schularzten.

7. Die Ermübung ber Lehrer.

Unträge:

Die bobe Erziehungsbeborbe wird eingelaben:

a) zu untersuchen, ob für die IV. bis VI. Alasse der Primarschule die wöchentliche Unterrichtsstundenzahl im Wintersemester auf 27—28 Stunden zu reduzieren sei, um eine längere Mittagspause zu ermöglichen;

b) beforderlich für Errichtung von Spezialflaffen (bezirksweise) beforgt zu

fein, um namentlich auch die Besamtschulen zu entlaften;

c) ein Berzeichnis der munschenswerten Beranschaulichungsmittel herauszusgeben und ben Lehrern und Schulvermaltern zuzustellen.
